

Übergabeprotokoll Wasser und Abwasser

Bensheim, Alsbach-Hähnlein und Bickenbach

Der Versorgungsvertrag Wasser kann gem. „Ergänzende Bestimmungen der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft zu §2 AVB WasserV“ auch mit dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks (Mieter / Pächter) geschlossen werden, wenn sich der Eigentümer zur Vertragserfüllung mit verpflichtet. Mehrere Eigentümer haften gesamtschuldnerisch. Gebührenpflichtiger für die Abwassergebühren ist gem. der Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim, der Gemeinde Alsbach-Hähnlein und der Gemeinde Bickenbach der Grundstückseigentümer, im Falle des Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Mit Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbauberechtigten können die Abwassergebühren auch von den Nutzungsberechtigten (Mieter und Pächter) übernommen werden, wenn sich der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte zur Gebühreinzahlung verpflichtet. Die Haftung der oder des Eigentümer/s oder Erbbauberechtigten bleibt im Falle der Veräußerung des Grundstücks oder Erbbaurechts so lange bestehen, bis dieser den erfolgten Wechsel im Eigentum bzw. Erbbaurecht schriftlich der GGEW mitteilt. **Die Rechnungsstellung soll künftig an den Mieter erfolgen**, die Einziehung der fälligen Beträge ebenso (siehe Einzugsermächtigung). Bei etwaigen Zahlungsverzögerungen durch den Nutzungsberechtigten obliegt die Zahlungspflicht dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten, welcher hierüber von der GGEW in Kenntnis gesetzt werden wird.

Verbrauchsstelle

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

Grundstückseigentümer

Vornamen, Name

Kundennummer

Telefon, Mobilnummer

Adresse

Übergabedaten

Zählernummer(n)

Zählerstand in m³

Übergabedatum

Sonderwasserzähler (falls vorhanden)

Zählerstand in m³

Übergabedatum

Mieter oder Pächter

☐ Frau

☐ Herrn

☐ div.

☐ Firma

Vorname, Name

Geburtsdatum

Telefon, Mobilnummer oder E-Mail

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum Unterschrift Mieter / Pächter

Stand 07/2025

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

Dammstr. 68 | 64625 Bensheim | T: 06251 1301-260 | kundenservice@ggew.de | www.ggew.de | Vorstand: Carsten Hoffmann | Aufsichtsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Christine Klein | HRB 21030 Amtsgericht Darmstadt | Steuer-Nr. 005 234 11715 | USt-IdNr. DE111632812 | Sparkasse Bensheim | IBAN DE80 5095 0068 0001 0000 33 | BIC HELADEF1BEN